

4. Volksinitiative «für ein Musikschulgesetz»

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2019

Vorlage 5500b

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Initiative.

Mit den letzten beiden Kantonsratsversänden vom 30. Oktober und 6. November 2019 haben Sie je einen Rückkommensantrag von Karin Fehr Thoma, Uster, und Paul von Euw, Bauma, zu Paragraf 5 Absatz 2 litera d erhalten. In erster Lesung wurde litera d gestrichen, das heisst, die beiden Anträge beantragen die Wiedereinführung eines litera d. Wir behandeln sie an entsprechender Stelle.

Heute Morgen ist ein Antrag von Marc Bourgeois, Zürich, verteilt worden. Er ist aber inzwischen wieder zurückgezogen, das heisst, es bleibt bei den beiden Anträgen von Karin Fehr und Paul von Euw.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben lediglich eine Änderung vorgenommen, die erwähnenswert ist: Und zwar haben wir in Paragraf 6 Absatz 1 die Formulierung so angepasst, dass klar ist, dass die Anerkennung verlängert oder neu ausgesprochen werden kann und nicht nur für einmal möglich ist. Besten Dank.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage

Titel und Ingress

I.

§§ 1–4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5. Anerkennung a. Voraussetzungen

Abs. 1 lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Karin Fehr Thoma, Uster, und Paul von Euw, Bauma, stellen je einen Rückkommensantrag zu Paragraf 5 Absatz 1 litera d. Wir stimmen jetzt über das Rückkommen ab. Für Rückkommen braucht es gemäss Paragraf 20 des Geschäftsreglements des Kantonsrates 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 106 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 26. Sitzung vom 11. November 2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben Rückkommen auf Paragraf 5 Absatz 1 litera d beschlossen. Wir kommen jetzt also zur Beratung dieser beiden Anträge. Da die Anträge materiell verschieden sind, werden wir sie gegeneinander ausmehren. Und nach der Ausmehrung dieser beiden Anträge stellen wir den obsiegenden Antrag dem Resultat der ersten Lesung gegenüber, an welcher litera d gestrichen worden ist. Sollte der Antrag von Karin Fehr Thoma obsiegen, wird, da die Änderung von der Redaktionskommission bereits vorgängig redigiert und bereits verabschiedet wurde, keine dritte Lesung notwendig. Das heisst, die Vorlage wird durchberaten und die Schlussabstimmung wird heute durchgeführt. Obsiegt der Antrag von Paul von Euw, wird eine dritte Lesung nötig, das heisst, die Vorlage wird ebenfalls durchberaten, jedoch wird die Schlussabstimmung bis nach der dritten Lesung ausgesetzt. Sie sind damit einverstanden.

Antrag von Karin Fehr Thoma:

§ 5. ¹(...)

d. Musikunterricht anbietet, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird,

lit. d und e wird zu lit. e und f.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben heute ja nochmals die Gelegenheit, über einen Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative für ein Musikschulgesetz zu beschliessen. Ich gehe davon aus, dass wir alle immer noch bestrebt sind, einen möglichst sinnvollen und ausgewogenen Gegenvorschlag zu genehmigen. Wir haben uns aus diesem Grund erlaubt, für diese zweite Lesung heute noch einmal auf einen in der ersten Lesung gefällten Kantonsratsbeschluss zurückzukommen:

Wir beantragen in der Vorlage 5500b, Teil B, Gegenvorschlag des Kantonsrates, Musikschulgesetz, in Paragraf 5 die Qualifikation der Musikschullehrpersonen wieder als ein Kriterium zur Anerkennung der Musikschulen aufzunehmen, so wie dies in der Vorlage 5500a mit Paragraf 5 litera d bereits vorgesehen war. Es ist inzwischen auch kein Geheimnis mehr, dass die Integration dieser Bestimmung ins Musikschulgesetz für die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative für ein Musikschulgesetz ein entscheidender Faktor sein wird, um den Rückzug ihrer Initiative in Erwägung zu ziehen.

Wie in meinem Antrag vom 28. Oktober 2019 aufgeführt, schreiben wir mit dieser Bestimmung ausschliesslich eine seit 20 Jahren gelebte und bewährte Praxis im Zürcher Musikschulwesen fort. Seit 1998 ist in der Musikschulverordnung des Kantons Zürich nämlich bereits verankert, dass Staat und Gemeinden unter anderem nur dann Beiträge an Musikschulen leisten können, wenn der Musikschulunterricht von qualifizierten, in der Regel diplomierten Lehrkräften erteilt wird. Wir wissen, heute verfügen denn auch bereits rund 95 Prozent der unterrichtenden Musikschullehrpersonen über ein solches Diplom. Wichtig ist, dass Ausnahmen zu dieser Bestimmung auch weiterhin möglich sind. Das ist mit der Formulierung,

eben mit dieser «In-der-Regel»-Formulierung auch für die Zukunft sichergestellt. Wir wollen also nicht irgendeine Verschärfung dieser bisherigen Bestimmung, sondern dass diese bisherige Bestimmung, so wie sie seit 20 Jahren gelebt wird und sich bewährt hat, weitergeführt wird. Was sich in diesen 20 Jahren aber tatsächlich geändert hat, ist, dass heute Musikschullehrpersonen an den Fachhochschulen ausgebildet werden und deshalb auch über ein Hochschuldiplom verfügen.

Wir können es nicht genügend betonen: Das Zürcher Stimmvolk hat sich 2012 mit einem Ja-Anteil von 74,3 Prozent für einen neuen Musik-Artikel in der Bundesverfassung ausgesprochen. Die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dabei zum Ausdruck gebracht, dass sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen sollen. Die Qualität des Unterrichts – das wissen wir alle haargenau – ist eng mit der Qualifikation der Lehrpersonen verbunden. Nicht umsonst fordern wir genau solche Qualifikationen auch an allen anderen, vom Staat unterstützten Bildungsinstitutionen, von der Volksschule bis hin zu den Hochschulen. Diesem Willen der Zürcher Bevölkerung bezüglich eines hochwertigen Musikunterrichts wollen wir mit unserem Antrag für die zweite Lesung Rechnung tragen. Diesen Willen der Zürcher Stimmbevölkerung wollen wir mit einem sinnvollen und ausgewogenen Gegenvorschlag zum Musikschulgesetz umsetzen. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dass Musikschulen nur dann von der Direktion anerkannt werden dürfen, wenn sie nebst den in der Vorlage 5500b in Paragraph 5 aufgeführten litera a bis e auch Musikunterricht anbieten, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird. Besten Dank.

Antrag von Paul von Euw:

§ 5. ¹(...)

d. Musikunterricht anbietet, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird. Kein Hochschuldiplom oder eine gleichwertige Ausbildung wird insbesondere für die Erteilung von Einsteigerunterricht in den ersten Unterrichtsjahren, für Musikausbildung in Zusammenarbeit mit dem Vereinswesen und zur Erteilung von Unterricht in traditionell schweizerischen oder seltenen Musikinstrumenten vorausgesetzt.

lit. d und e wird zu lit. e und f.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Im Kantonsratsversand für die Kantonsratssitzung vom 4. November 2019 fanden wir einen Antrag von Karin Fehr Thoma, über den wir heute nun noch einmal sprechen müssen, obwohl sich der Kantonsrat bereits zugunsten einer guten und werterhaltenden Musikschule ausgesprochen hat. Es handelt sich dabei um den Paragraphen 5 Absatz 1 litera d des Musikschulgesetzes. Dieser fordert, dass Musikunterricht durch Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer gleichwertigen Ausbildung erteilt wird, und das «in der Regel». Wenn in einem Gesetzestext «in der Regel» formuliert ist, wissen wir,

dass eine Abweichung nur in äussersten Ausnahmefällen möglich ist. Und diese Ausnahmen werden zeitlich befristet. Ich wiederhole noch einmal: Sie sind befristet. Die verantwortliche Regierungsrätin (*Silvia Steiner*) müsste nämlich dem Gesetz, welches der Regierung einen Auftrag erteilt, Folge leisten, und anstelle der Schaffung von Präjudizen oder eben Ausnahmen würde das Angebot konsequenterweise dem Gesetz angepasst. Und dies wird geschehen. Wenn wir diesen Artikel, wie von Frau Fehr Thoma gefordert, verabschieden, muss die Bildungsdirektion mittelfristig die Lehrgänge an Hochschulen für Instrumente wie zum Beispiel das Schwyzerörgeli, das Alphorn, die Ukelele anbieten. Solche Anpassungen an Gesetze sind übrigens auch normal, man möchte ja dem Gesetz folgen und sich daranhalten. Und das geschieht, obwohl diese Musikschulausbildungen seit Jahrzehnten stattfinden, sich bewähren und einen Bruchteil der Variante kosten, welche dieses Gesetz vorsieht, nämlich Hochschulabsolventen für Flötenstunden. Und machen wir uns nicht vor, dass eine im Gesetzesentwurf formulierte gleichwertige Ausbildung vom Hochschuldiplom abweichen darf, es gibt nämlich nichts, was als gleichwertig anerkannt werden würde und könnte.

Dieser Paragraf, wie ihn Frau Fehr Thoma vorschlägt, ist ein weiterer Schritt in Richtung Verakademisierung der Gesellschaft, welcher keinen – ja, wirklich keinen – Nutzen bringt. Wenn nach dem Einsteigerunterricht eine junge Person grössere musikalische Ambitionen hat, ist es ja hoffentlich klar, dass die Eltern sich für diese Sache interessieren und für ihr Kind einen entsprechenden Musikschulplatz suchen. Frau Fehr Thoma bezieht sich in ihrer Antragserklärungen auf die schweizerische Bundesverfassung, wir haben es gehört, und dass Bund und Kantone sich für einen hochwertigen Musikschulunterricht einsetzen müssen. Ich muss Ihnen sagen: Das stimmt für circa 15 Prozent der Musikschüler. Sie nutzen ihre Instrumente nämlich auch noch, wenn sie erwachsen sind, einige davon auf einer professionellen oder halbprofessionellen Ebene, die meisten aber auf Amateurbasis. Es stimmt aber nicht für das Resultat der Musikschulausbildung eines Zweitklässlers auf der Flöte, für die musikalische Ausbildung eines Fünftklässlers auf dem Schwyzerörgeli oder die Ausbildung des Fünftklässlers auf der Klarinette oder Trompete, um später im Dorfverein mitspielen zu können. Wenn Sie die Bundesverfassung schon erwähnen, Frau Fehr Thoma: Gemäss Artikel 23 der Bundesverfassung hat auch jedermann das Recht, einem Verein beizutreten. Und gerade die Musikvereine von Dörfern und Städten steuern viel zum Gemeindeleben bei, sei es mit ihren jährlichen «Chränzli», zum Beispiel mit dem Muttertagskonzert, mit dem Gratulationsständchen für Über-80-Jährige, wie es in meiner Gemeinde gepflegt wird, an Alters-Stubeten, Vereinsempfängen nach eidgenössischen Wettkämpfen oder einfach dann, wenn sie die Kinder und Jugendlichen ein Instrument lehren. Ja, die Musikvereine schauen für ihren Nachwuchs, bringen die Musik den Leuten näher, bringen Freud für Jung und Alt. Wenn wir nun mit dem Musikschulgesetz Hürden bei der musikalischen Ausbildung und eine Ungleichheit von Musikschulen schaffen, so ist die Gefahr gross, dass genau diese Vereine zu wenig oder gar keinen Nachwuchs mehr haben oder die Ausbildungen einfach unverhältnismässig teuer sind. Wir werden auch erleben, dass unsere traditionellen Instrumente benachteiligt oder aussterben werden.

Wir hören von der linksgrünen Seite, dass die meisten Musiklehrer heute schon ein Hochschuldiplom haben. Dann sind wir eben heute schon auf dem Holzweg. Erstens heisst es nicht, dass etwas, weil es so ist, auch gut ist. Zweitens schreiben wir einen Missstand ins Gesetz, der definitiv ein Monopol für wenige schafft und ganz viele Musikschulen benachteiligen wird. Und drittens sollen die Musikschulen frei sein, die Mitarbeiter ihrem Angebot und ihrer Zielgruppe entsprechend zu rekrutieren. Für das braucht es den Staat effektiv nicht. Wir hören zudem, dass die Primarlehrer auch einen Hochschulabschluss brauchen. Dies kann nun definitiv nicht mit dem Musikunterricht verglichen werden. Die Schüler können zum Beispiel nicht nach den ersten drei Jahren einfach mit der Schule wieder aufhören, wie es in der Musikschule an der Tagesordnung ist. Die meisten Schüler hören mit der Ausbildung nach dem Flötenunterricht oder dem Handörgelunterricht wieder auf.

Mit diesem Paragrafen 5 Absatz 1 litera d, wie ihn die SVP nun vorschlägt, wird die unnötige Verordnung für die Einsetzung von Musiklehrpersonen mit Hochschuldiplom beim Einsteigerunterricht von Musikschülern, für die Ausbildung von Musikschülern im Zusammenhang mit dem Vereinswesen oder für Musikschüler, welche traditionell schweizerische oder seltene Instrumente spielen, gestrichen. Trotzdem bleibt aber, wie gefordert, der Musiklehrer mit Hochschuldiplom für Musikschülerinnen und -schüler, welche ihre musikalische Laufbahn längerfristig fortsetzen oder auf einem höheren Niveau erlernen möchten. Zudem werden die nur wenigen Musikschulen, welche sich mit dieser Initiative eine Monopolstellung schaffen wollen, nicht bevorzugt, sondern es entwickelt sich ein gesunder Wettbewerb wie überall, wo es Konkurrenz gibt. Auch die kleinen Musikschulen erhalten damit eine gleichwertige Chance, um auf dem Markt bestehen zu können, und werden diesen auch bereichern. Die Musikschulangebote werden für Staat, Gemeinden und – jetzt hören Sie – hauptsächlich für Eltern günstiger, ihnen wird ein stufengerechtes und gutes Angebot zur Verfügung gestellt. Es war ja hauptsächlich Ihre Seite, die während den Debatten immer moniert hat, die Eltern müssten weniger bezahlen. Dann bekennen Sie Farbe und stehen Sie dazu, dass die Eltern weniger bezahlen, wenn 80 Prozent der Musikschüler nicht durch Hochschulabsolventen, sondern durch Personen, die das aus anderen Beweggründen nicht beruflich oder nebenberuflich machen, unterrichtet werden. Stehen Sie bitte dazu, meine Damen und Herren von der anderen Seite.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag von Frau Fehr Thoma nicht zu folgen und im Namen der Musikvereine und der Eltern dem Antrag der SVP stattzugeben. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir befinden in der zweiten Lesung nun über zwei Rückkommensanträge, dazu möchte ich als Präsident der KBIK noch kurz eine quasi öffentliche Stellungnahme geben: Es geht darum, ob man etwas über die Qualifikationen der Musiklehrerinnen und Musiklehrer ins Gesetz schreiben soll oder nicht. Die von der Mehrheit der KBIK unterstützte Formulierung sah vor, dass Musiklehrerinnen und -lehrer, erstens, in der Regel ein Hochschuldiplom haben, oder, zweitens, in

der Regel über eine gleichwertige Ausbildung, also zum Beispiel ein anderes Diplom verfügen. Drittens können auch – quasi ausserhalb der Regel – Lehrerinnen und Lehrer ohne solche Qualifikationen angestellt werden. Diese Vorgabe wurde nun in der ersten Lesung mit 85 zu 84 Stimmen gestrichen und wird von den Grünen in einem Rückkommensantrag wiederaufgenommen.

Der Rückkommensantrag der SVP lautet zu Beginn des Textes gleich wie der Rückkommensantrag der Grünen. Er präzisiert aber genau, wann es kein Hochschuldiplom braucht. Er regelt also die Ausnahmen. Damit soll verhindert werden, dass Musikhochschulen sich quasi gezwungen fühlen, eine breitere Ausbildung an Instrumenten anzubieten. Heute ist in einer Verordnung festgehalten, welche Qualifikationen von Musikschullehrern gefordert sind. Dort wird von «Diplom» gesprochen, weil es damals noch nicht überall Hochschuldiplome gab. Deshalb hat übrigens die Regierung in der neuen Formulierung für das neue Gesetz neben «Hochschuldiplom» noch den Terminus «gleichwertige Ausbildung» übernommen. Der ursprüngliche Mehrheitsantrag der KBIK, der heutige Rückkommensantrag der Grünen, bildet also quasi den Status quo ab. Heute haben über 90 Prozent der Lehrkräfte an den Musikschulen ein Hochschulstudium, aber es gibt auch Ausnahmen, soll auch in Zukunft Ausnahmen geben können. Die KBIK ist der Meinung, dass es zur Qualitätssicherung einen Hinweis zur Ausbildung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer im Gesetz geben sollte.

Die Mehrheit der KBIK empfiehlt Ihnen, den Rückkommensantrag und somit den ursprünglichen KBIK-Mehrheitsantrag, zu unterstützen. Der andere Rückkommensantrag lag der KBIK nicht vor und wurde folglich nicht beraten. Ich kann Ihnen deshalb auch keine Empfehlung im Namen der KBIK abgeben.

Zum Schluss, nach der Aufregung heute Morgen auch schon im Foyer des Rathauses noch eine persönliche Anmerkung: Eigentlich wollen fast alle dasselbe, dass es bei der Qualifikation der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer so bleibt wie bisher. Der Status quo ist nämlich gut so. Ich denke, wenn wir uns darüber einig sind, wird es auch in Zukunft so bleiben. Also spielt es keine so entscheidende Rolle für das neue Musikschulgesetz, welchen der zwei Rückkommensanträge wir ins Gesetz schreiben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gleich zu Beginn des Referates möchte ich Christoph Ziegler, den KBIK-Präsidenten etwas korrigieren: Christoph, du hast soeben ausgeführt, dass wir in der KBIK über das Rückkommen nochmals befunden hätten, was falsch ist oder zumindest habe ich das vielleicht vergessen. Du hast gesagt, die KBIK unterstütze den Rückkommensantrag. Korrekt ist, dass die Kommission ursprünglich für diese Formulierung war, die aber in der ersten Lesung abgelehnt wurde. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung haben wir aber nicht mehr über diese Anträge gesprochen. Deshalb stimmt es nicht, dass wir im Lichte eines Rückkommens hier nochmals die Anträge behandelt haben. Das wäre eine Falschaussage.

Wir sind mit dem Musikschulgesetz weit gegangen: Erstens ist die Musikschule in Zukunft nicht mehr nur eine Gemeinde- respektive Zweckverbandssache, die der Kanton finanziell mit 3 Prozent der Aufwendungen unterstützt, die in einer

kantonale Verordnung geregelt ist und somit dem Verfassungsauftrag des Bundes de jure eigentlich genügen würde. Wir sind schon jetzt nicht neben dem Verfassungsauftrag gewesen. Obwohl die Situation schon gut ist, haben wir nun die staatliche Anerkennung in der Gesetzesvorlage. Wir haben gesetzlich festgelegt, dass der Regierungsrat ein Minimalangebot, welches Musikschulen anbieten müssen, in die Verordnung nehmen darf, dass der Regierungsrat Qualitätskriterien für die Musikschulen erlassen darf. Wir übergeben das der Regierung. Wir haben die Vorgabe gemacht, dass der Elternbeitrag maximal 50 Prozent sein darf, der Kantonsbeitrag 10 Prozent und somit die Gemeinden 40 Prozent zahlen werden, und nicht, dass wir das den Gemeinden respektive den Zweckverbänden überlassen, in ihrer Region die Beiträge selbst zu definieren. Wir haben somit die wesentlichsten Forderungen der Initianten erfüllt. Wir sind in einem Kompromiss. Wir verstaatlichen quasi die Musikschulen. Sie kennen das Lied der Queen (*britische Rockband*), «I want it all», oder das Lied von Ramstein (*deutsche Rockband*), «Ich will mehr», es sind beides nicht die besten Lieder dieser Bands. Und genauso verhält sich jetzt der Verband, wenn er sagt, es sei ein entscheidender Punkt, um sonst an der Initiative festzuhalten. Und genauso verhält sich Karin Fehr, wenn sie hier diesen Rückkommensantrag stellt: «Ich will mehr, I want it all.»

Um was geht es bei dieser Sache? Bei dieser Sache, ob das Hochschuldiplom dieser Musikschullehrerinnen und -lehrer ins Gesetz aufgenommen werden soll, zeigen die Initianten und eben Karin Fehr eigentlich die wahre Fratze, wenn sie sagen: «Wegen diesem Punkt halten wir an der Initiative fest, und die anderen Punkte, wo wir Kompromisse gefunden haben, wo es um die Kinder, um die Beiträge, um die Eltern geht, sind uns nicht würdig genug, um an der Initiative festzuhalten. Dort möchten wir nicht alles, aber wenn es um die Qualifikation der Musikschullehrpersonen geht, nur genau dort kommt es drauf an.» Das ist die wahre Fratze, die sich zeigt. Und warum zeigt sich diese Fratze? Damit zwingen Sie die Musikschulen, auf dem Markt der Hochschulabgängerinnen und -abgänger zu rekrutieren, wenn Sie Musiklehrerinnen und Musiklehrerinnen suchen, Punkt 1. Punkt 2: Sie sagen «Wenn du einmal Musiklehrer werden möchtest, liebes Kind, dann musst du an die Hochschule». Der Artikel ist ein Perpetuum mobile für die Musikhochschulen. Wir schaffen hier eigentlich eine Existenzberechtigung: Es geht nicht mehr um Kunst, sondern es geht um die Ausbildung von Musiklehrpersonen. Sie wissen, als Künstler hat man nicht so viele berufliche Perspektiven. Sie können in einer Band arbeiten, Sie können versuchen, Musik zu machen, aber wenn Sie existieren, davon leben wollen, ist die Arbeit der Lehrpersonen eine der einträglichsten, und genau dies wollen Sie hier reglementieren. Sie sagen «Es braucht diese Hochschulankennung», damit alle, die diese Ausbildung haben, später auch einen Job haben, und damit wir denjenigen, die das werden wollen, sagen können «Du musst an die Hochschule kommen und somit in eine staatliche Musikschule», ein Perpetuum mobile für eine Systematisierung der Kunst. Und eine Kunst, die sich selber ein System auf diese Art und Weise gibt, das spricht eigentlich gegen das Wesen der Kunst überhaupt, nämlich gegen die Freiheit, gegen das Künstlerische insgesamt, gegen das, dass eben einer Kunst

auch immer ein Element des Risikos innewohnt, dass man vielleicht keine Stelle findet, überzeugt sein muss von dem, was man will Und bislang war es so, dass hier eine Freiheit herrschte, und diese beerdigen Sie mit diesem Gesetz. Das ist ausserordentlich schade. Sie schaffen ein Perpetuum mobile für diese Hochschulen. Und das Ziel schlussendlich – und deshalb finde ich es ganz, ganz billig von den Initianten –, es geht ihnen letztlich um kantonale Anstellungsbedingungen. Das ist der erste Schritt dazu, herzlichen Dank, sie sichern sich ihre Jobs. Und um nichts anderes geht es in diesem Gesetz. Sonst könnten wir das jetzt wirklich freiheitlich regeln hier.

Lehnen Sie bitte den Antrag Fehr auf jeden Fall ab. Sie machen damit mehr kaputt, als dass er nützt.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP begrüsst den Rückkommensantrag der Grünen. Wir haben auch Freude daran, dass sich die SVP auf den Weg gemacht hat, einen Konsens zu finden. Sie alle wissen genau, dass dieser Rückkommensantrag gestellt werden musste, weil sich bei den Grünen bei der Abstimmung (*in der ersten Lesung*) eine leichte Verwirrung eingestellt hat. Wir diskutieren heute über den Antrag, der in der Kommission nach reiflicher Diskussion eine Mehrheit gefunden hat. Es ist ein wohlüberlegter und sehr temperierter Vorschlag. Wie bereits bei der letzten Lesung gesagt, ist es für die SP wichtig, dass die Lehrpersonen an den Musikschulen über eine adäquate Ausbildung verfügen, sodass der Musikunterricht, an dem sich der Kanton und die Gemeinden notabene massgeblich beteiligen, auch qualitativ hochstehend ist und das, was er kostet, bildungsmässig auch wieder einbringt. Auch habe ich es in der ersten Lesung bereits angesprochen, dass wir uns bemüht haben, einen Gesetzestext zu formulieren, der eine gewisse Offenheit für Lehrpersonen mit viel Unterrichtserfahrung oder auch mit einer anderen gleichwertigen Ausbildung hat, sodass niemand, der jetzt Musikschulunterricht erteilt, benachteiligt oder ausgeschlossen wird, sodass es eben möglich ist, dass Lehrpersonen, die gut unterrichten, die viel Erfahrung haben, auch berücksichtigt werden können. Mit dem Zusatz «in der Regel» sowie dem Zusatz der «gleichwertigen Ausbildung» ist diesem Anliegen Rechnung getragen.

Darum unterstützen wir den Antrag der Grünen, weil die Stossrichtung für uns richtig ist. Wir wollen ausgebildete Fachpersonen. Wir wollen aber auch nicht über die Stränge hauen.

Den Antrag der SVP wird die SP nicht unterstützen, dies aus zwei Gründen: Erstens ist uns der vorgeschlagene Text im zweiten Teil des Antrags – wir freuen uns sehr, dass im ersten Teil des Antrags der Antrag der Grünen aufgenommen wurde –, der vorgeschlagene Text im zweiten Teil ist zu schwammig und zu unklar. Es ist nicht ersichtlich, warum ausgerechnet der Einsteigerunterricht oder der Unterricht in traditionell schweizerischen Instrumenten nicht von derselben Qualität sein soll wie der Unterricht in anderen Instrumenten. Mit diesem Zusatz wird der Unterricht in traditionell schweizerischen Instrumenten abgewertet, und das wollen wir eigentlich nicht. Der Vorschlag der SVP ist zudem einengend. Mit dieser Auflistung wird klar festgelegt, was «in der Regel» bedeuten soll, und das lehnen

wir ab. Wir sind für einen liberaleren Vorschlag und unterstützen darum den Antrag der Grünen. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Monika Wicki, ob jetzt die Grünen verwirrt waren vor vier Wochen oder ob sie einfach ohne Instruktion gestimmt haben, weil die Argumente überzeugt haben, lasse ich jetzt mal offen. Der Aktivismus, der sich nach der ersten Lesung entwickelt hat, spricht aber definitiv Bände. Mit der Streichung einer einzigen Anerkennungsvoraussetzung haben wir offenbar das Filetstück der Vorlage getroffen; und dies, obwohl ja weiterhin in litera d steht, dass die Musikschulen die in ihrem Tätigkeitsgebiet üblichen Qualitätsstandards einzuhalten haben. Das bezieht sich selbstverständlich auch auf das Personal.

Wenn Karin Fehr Thoma sagt, ihr Antrag schränke ja überhaupt nicht ein, das sei ja heute schon so und diese Bestimmung sei überhaupt kein Problem, dann steht das in einem krassen Widerspruch zum Aktivismus, der sich in diesem Bereich entwickelt hat. Offenbar schränkt es eben ein, sonst wäre es nämlich völlig egal, ob dieser Litera drinsteht oder eben nicht. Dieser Aktivismus kam übrigens nicht von den Eltern oder den Kindern, also den Kunden – ich kenne einige von denen, niemand hat sich beschwert, keiner der Kunden hat sich um die Qualität gesorgt –, der Aktivismus kam von Anbieterseite. Ich selber bin ein Kunde, eines unserer drei Kinder ist momentan in der Stadtzürcher Musikschule und ich habe mir nach der Streichung der Litera keine Sorgen um die Qualität gemacht, so wie zuvor auch nicht. In normalen Märkten kommen Qualitätsanforderungen eben von den Kunden und nicht von den Anbietern. Das liegt auch daran, dass die Qualitätsanforderungen je nach Kunde variieren können. Wir haben das vorher gehört: Es gibt Kunden, die haben da höhere Ansprüche, die wollen höher hinaus. Und es gibt andere, die wollen eine Grundausbildung für ihre Kinder, und das ist dann auch okay so. Da braucht es auch nicht überall unbedingt die gleiche Ausbildung. Natürlich kann man Gesetze auch dafür verwenden, vordergründig etwas für die Kunden, also für die Eltern und die Kinder zu tun. Man sorgt sich um die Qualität, die man ihnen angedeihen lassen will, während man in Wirklichkeit aber ganz einfach Marktabschottung betreibt. Wir kennen dieses Phänomen – die SVP soll jetzt gut zuhören – vom Taxigesetz (*Vorlage 5256*). Nicht die Kunden klagten über die Qualität von Uber (*Fahrdienst*), im Gegenteil: Sie stimmten mit den Füßen für Uber. Es waren die Anbieter, die anderen Taxiunternehmer, die neue Konkurrenz fürchteten und eine Marktabschottung durchsetzten. Ich bin nicht ganz unglücklich, dass die Basis der SVP manchmal weiser ist als ihre Kantonsratsfraktion (*die Delegiertenversammlung beschloss entgegen dem Antrag der Kantonsratsfraktion die Nein-Parole*).

Wie auch immer, es geht hier einmal mehr um ein «Für-wenige-statt-für-alle», denn ein Teil wird entweder ausgeschlossen oder braucht Ausnahmeregelungen. Und wie es langfristig aussieht, wissen wir alle nicht so ganz genau, wie sich dann die Praxis einpendelt.

Was ist denn materiell vom Einwand zu halten, nur akademisch ausgebildetes Lehrpersonal verfüge über die notwendigen pädagogischen Fähigkeiten? Die Musikschulen setzen «nicht akademisch ausgebildet» leichtfertig mit «nicht qualifiziert» gleich und umgekehrt «akademisch ausgebildet» mit «qualifiziert». Die Diskussion erinnert mich an Leadership-Diskussionen. Wie oft habe ich schon gehört: «Hey, ich habe Leadership gelernt – an der Uni, in der Schulbank –, also bin ich ein Leader, ich kann Menschen führen.» Untersuchungen zeigen: Leadership ist zu wesentlichen Teilen eine gegebene menschliche Eigenschaft, zu einem kleineren Teil Erfahrungssache und zu einem kaum messbaren Teil eine Frage der Ausbildung. Beim pädagogischen Geschick dürfte es nicht ganz anders sein. Viele pädagogisch geschickte Lehrpersonen haben kein Hochschulstudium und im Gegenzug gibt es durchaus – ich glaube, da sind wir uns einig – akademisch gebildete Musiklehrpersonen oder Lehrpersonen ganz allgemein, denen jedes pädagogische Geschick abgeht. Wir sind heute in der Situation, dass wir nur noch Akademikerinnen und Akademiker auf unsere Kinder loslassen. Wer kein Hochschulstudium hat, ist nichts wert, ist von Kindern fernzuhalten. Das ist keine gute Entwicklung. Das beginnt schon in den Kitas (*Kindertagesstätten*), geht weiter im Kindergarten und jetzt auch bei den Musikschulen. Nur zum Kindermachen, ja, dazu braucht man noch kein Hochschulstudium, aber wer weiss, vielleicht kommt das ja noch. Lassen wir Kinder wieder Kinder sein und trauen wir Eltern Qualitätsbeurteilungen auch in staatlich regulierten Bereichen wieder vermehrt zu.

Die FDP lehnt den Antrag Fehr Thoma weiterhin ab, weil er offensichtlich eben doch eine Wirkung entfaltet, sonst wäre er ja unwichtig. Sie ist aber auch mit dem Antrag von Euw von der SVP nicht glücklich. Der Antrag entbindet nur Sonderfälle von der Bewilligungspflicht, er könnte sogar verschärfend gelesen werden, wenn eben diese Ausnahmefälle umfassend das «In der Regel» abdecken. Zudem ist er umständlich formuliert und führt zu Abgrenzungsfragen. Den eigenen Antrag, den wir heute gestellt haben, haben wir gestellt, um zu testen, ob es denn wirklich so irrelevant ist und ob sich wirklich nichts ändern sollte, was uns alle gesagt haben. Wir haben deshalb einen Antrag gestellt, der wörtlich das übernimmt, was heute in der Musikschulverordnung steht. Nachdem wir mit diesem Antrag zwischenzeitlich eine Mehrheit und dann wieder keine Mehrheit hatten, haben wir beschlossen, dass es nichts bringt, über unnötig viele Anträge abzustimmen, und haben ihn wieder zurückgezogen. Ich möchte hier aber ganz klar zu Protokoll geben, was Karin Fehr Thoma gesagt hat, dass für sie die Regelung, die heute wohl eine Mehrheit finden wird, keine Verschärfung gegenüber der heutigen Praxis darstellen soll. Und das ist auch das, was wir in der Verordnung gerne lesen möchten. Ansonsten, so müssten wir sagen, wären wir angelogen worden. Wir sind zudem gespannt, ob uns im nächsten Budget in der Bildungsverwaltung dann doch mehr Kosten präsentiert werden. Und was wir dann sicher nicht gelten lassen werden, ist die Aussage, es sei ja das Parlament gewesen, das diese Bewilligungen beschlossen habe. Wenn wir heute der regierungsrätlichen Fassung zustimmen, dann war es der Regierungsrat, der dies so bestellt hat. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich bin immer noch sehr erstaunt, wie emotional die Debatte in der ersten Lesung wurde und bis heute geblieben ist; vor allem, da es um eine Norm geht, die zum einen dem Anliegen nach einem Grundsatz nachkommt und zum andern Ausnahmen zulässt. Es wird ermöglicht, gleichwertige Ausbildungen anzuerkennen, Ausnahmen im Sinne von «in der Regel» zuzulassen, und es wird dadurch ein Ermessensspielraum kreiert. Es stellt auch keine Verschärfung der heutigen Situation dar, sondern nur eine Anpassung an die effektiven Tatsachen. Die Ausbildung zum Musiklehrer wird heute an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) gemacht.

Die Forderung der SVP, diese Ausnahmen nun auszuformulieren, ist deshalb unerschön, da es das Risiko birgt, dass der Ermessensspielraum, der nun kreiert wurde, dadurch verkleinert wird und nur noch die drei genannten Ausnahmen gelten. Das wollen wir auf keinen Fall.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Musikvereinen ist bereits im Gesetz vorgesehen. Durch die Ermöglichung der aktiven Teilnahme am musikalischen Leben in der Region in Paragraf 3 litera d und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit weiteren Musikinstitutionen in Paragraf 4 liegt es nahe, dass diese Zusammenarbeit, wie sie heute besteht, auch im Zusammenhang mit der Anstellung von allfälligen Personen weiterhin zugelassen werden soll. Dass Instrumente, die heute kein Diplom brauchen, auch weiterhin keines brauchen werden, liegt auf der Hand. Denn wo es kein Diplom gibt, kann man auch keines verlangen, und das soll auch so bleiben.

Aus unserer Sicht erwarten wir, dass auch weitere Ausnahmen, die wir heute nicht mitgedacht haben, ermöglicht werden. Der Kanton soll bei der Anerkennung von Musikschulen den Ermessensspielraum entsprechend grosszügig auslegen. Auch bei der Definition, was gleichwertige Ausbildungen darstellen, soll man grosszügig sein. So soll man beispielsweise klären, inwiefern Lehrpersonen mit Schwerpunkt Musik, also Personen, die ein Lehrerdiplom haben, im Einsteigerunterricht an Musikschulen mitwirken dürfen. Wir wollen auf keinen Fall eine Verschärfung der heutigen Regelung. Doch einer korrekten gesetzlichen Regelung des Grundsatzes, dem stimmen wir zu. Es geht heute am Schluss darum, dass wir einen Gegenvorschlag haben, einen guten – gutschweizerischen, könnte man sagen – Kompromiss. Wir sagten Ja zum Kompromiss, so wie er in der KBIK ausgehandelt wurde. Und so sagen wir auch Ja zum Antrag der Grünen, denn dadurch wird der Kompromiss, so wie er in der KBIK ausgehandelt wurde, wiederhergestellt. Wir erwarten aber, dass alle, die diesen Antrag unterstützen, und vor allem diejenigen, die ihn nun gestellt haben, danach den Gegenvorschlag mit uns tragen und diesen schweizerischen Kompromiss, der den Zugang zur Musikschule für alle verbessert, der den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am aktiven Musikleben ermöglicht und der den Gemeinden ihre Autonomie, soweit möglich, lässt, dass Sie diesen Kompromiss weiterhin unterstützen. Wir stehen zu diesem Kompromiss, Sie hoffentlich auch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme auch gerne noch kurz Stellung zum Votum von Matthias Hauser und anschliessend auch zum

Antrag von Paul von Euw. Ich glaube, es ist klargeworden, Matthias, ihr wehrt euch noch immer gegen diese Verstaatlichung und vor allem auch gegen diesen Prozess der Professionalisierung, der an den Musikschulen eigentlich längst schon stattgefunden hat. Ihr sprecht von der Freiheit, die verloren geht, aber wenn es dann wirklich um die künstlerische Freiheit geht, wollt ihr von dieser häufig eben doch nichts wissen. Ich bekenne hier also gerne Farbe: Auch wir stehen weiterhin hinter dem Kompromiss, der in der KBIK gefunden worden ist. Du weisst genau, auch wir mussten etwas Federn lassen. Wir hätten gerne einen höheren Kantonsanteil gesehen. Wir hätten auch gerne etwas tiefere maximale Elternbeiträge gesehen, aber im Sinne des Kompromisses haben auch wir, die Grünen, Hand geboten.

Nun zu diesen Vorschlägen von Paul von Euw: Tatsächlich sehen wir nicht ein, weshalb ausgerechnet Kinder und Jugendliche, wenn sie ein Musikinstrument zu spielen beginnen, nicht auch von qualifizierten Musikschullehrpersonen unterrichtet werden sollen. Gerade hier braucht es doch auch ein besonders pädagogisches, methodisches und eben auch fachliches Geschick, um die Kinder und Jugendlichen in dieser Einstiegsphase angemessen zu begleiten und dann vor allem auch im Falle von Misserfolgen zum Durchhalten zu motivieren. Und genau auch in dieser Anfängerphase wollen eben auch besonders begabte Kinder und Jugendliche und solche mit einer herausragenden Begabung erkannt und speziell gefördert werden. All dies ganz gemäss dem im Musikschulgesetz verankerten Auftrag der Musikschulen. Und ganz by the way, geschätzter Paul von Euw, ist es schon länger nicht mehr so, dass alle Kinder und Jugendlichen zuerst mit dem Blockflötenspiel beginnen, bevor sie sich einem anderen Musikinstrument zuwenden. Die Blockflöte rangiert unter den Fachbelegungen noch auf dem fünften Platz hinter Klavier, Gitarre, Violine und Perkussion, dicht gefolgt von Kontrabass, E-Gitarre und Gesang.

Und zur Ausnahmeregelung für die Musikvereine: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Musikvereine eine enorm wichtige Rolle im Musikleben unserer Gemeinden spielen. Und wir sind uns sicher auch alle darüber einig, dass die vielfältigen Kooperationen, welche die Musikschulen mit diesen Musikvereinen pflegen, mit diesem Gesetz in keiner Art und Weise geschmälert werden, im Gegenteil: Im vorliegenden Musikschulgesetz – Christa Stünzi hat es gesagt – wird erstmals, im Gegensatz zur bisherigen Musikschulverordnung, von den Musikschulen explizit gefordert, ihren Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Musikleben in ihrer Region zu ermöglichen und mit der Volksschule, den Mittelschulen, anderen Musikschulen und weiteren Musikinstitutionen, zu denen selbstverständlich auch die Musikvereine zählen, zusammenzuarbeiten. Was also die Musikschulen in der Vergangenheit ohne gesetzliche Grundlage bereits gemacht haben, wird nun von ihnen im Musikschulgesetz explizit verlangt. Das macht doch Sinn. Keinen Sinn hingegen macht es, wenn wir jetzt in einem Musikschulgesetz – und ich betone «schul» – auch noch festhalten, unter welchen Bedingungen die Musikvereine gewisse Ausbildungsaufgaben wahrnehmen sollen. Selbstverständlich können und sollen die Musikvereine ihre entsprechenden Aufgaben weiterhin wahrnehmen, dagegen spricht überhaupt nichts. Aber im Gegensatz zu

den Musikschulen sollen ihnen dazu auch keine bestimmten Musiklehrerqualifikationen vorgeschrieben werden und schon gar nicht – ich habe es gesagt – in einem Musikschulgesetz.

Und nun zu eurem dritten Punkt, der Befürchtung, die Musikhochschulen müssten nun aufgrund dieses Musikschulgesetzes eine Angebotserweiterung vorsehen und deshalb müsse für traditionelle Schweizer und weitere seltene Instrumente kein Hochschuldiplom nötig sein: Einmal ganz grundsätzlich – wir haben es heute Morgen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht über die Fachhochschulen (*Vorlage 5544a*) gehört –, an der ZHdK besteht ein Numerus clausus. Die ZHdK ist also gar nicht frei, ihre Studienplätze beliebig zu erweitern, dies zum Beispiel im Gegensatz zu Studienplätzen an den Universitäten. Wenn wir die Jahresberichte der ZHdK zum Beispiel aus dem Jahr 2008 mit demjenigen aus dem Jahr 2018 vergleichen, dann sehen wir, dass diese Studienplätze gerade im Department Musik nur marginal zugenommen haben und nicht einmal linear zum Bevölkerungswachstum in diesem Kanton. Und auch der Verband Zürcher Musikschulen bestätigt uns, dass heute auch bei den Schweizer Instrumenten schon 95 Prozent der Musikschullehrpersonen über das erforderliche Diplom verfügen. Also, Fakt ist: Die Musikschulen haben heute schon keine Mühe, genügend qualifizierte Lehrpersonen in diesen Bereichen zu finden, ein Bedarf für einen x-beliebigen Ausbau des Angebotes an der ZHdK besteht also gar nicht. Und wie gesagt, wir haben hier einen Numerus clausus. Also eure Befürchtung dürfte sich so gar nie bewahrheiten.

Wir Grünen sehen also keinen inhaltlichen Grund, auf eure Vorschläge bezüglich der Präzisierung der «In-der-Regel»-Formulierung einzutreten und wir lehnen sie deshalb auch ab. Die «In-der-Regel»-Formulierung ist unbestrittenermassen sinnvoll, das haben wir bereits mehrfach betont. Sie gibt den Musikschulen tatsächlich die Möglichkeit, dort, wo nötig und sinnvoll, auch Lehrpersonen für den Musikunterricht zu rekrutieren, die eben gerade nicht über ein Hochschuldiplom oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung verfügen. Und ja, die Musikschulen sollen unbedingt weiter mit den Musikvereinen kooperieren, zum Wohle der musikinteressierten Kinder und Jugendlichen, zum Wohle aber auch des lokalen und regionalen Musiklebens.

Wir freuen uns, wenn Sie unseren heutigen Antrag für die zweite Lesung unterstützen. Wenn Sie dies tun, wird der heutige Tag – so hoffen auch wir – für viele Zürcher Musikliebhaberinnen und -liebhaber ein Freudentag werden. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP wird den Rückkommensantrag von Karin Fehr unterstützen. Nach ein wenig Aufregung heute Morgen haben wir nun zwei Anträge, und wir sind immer noch überzeugt, dass der Antrag mit der Formulierung «in der Regel» ohne weitere Ergänzungen am besten ist. «In der Regel» heisst, dass Ausnahmen gemacht werden können, und diese Ausnahmen sollten in die Verordnung aufgenommen werden und nicht, wie beim Vorschlag der SVP, im Gesetz stehen. Es ist auch absehbar, dass diese Ausnahmen nicht abschliessend sein werden.

Wir sind klar der Meinung, dass profilierte Musiklehrpersonen ohne Hochschuldiplom weiterhin die Möglichkeit haben sollen, zu unterrichten, und entsprechende Ausnahmen gemacht werden können. Aber es gilt auch, ein gewisses Mass an Qualität anzustreben. Und da die Musikschule auch vom Kanton subventioniert werden soll, soll das Lehrpersonal auch entsprechende Qualifikationen mitbringen. Vor allem soll nun hier – neben den musikalischen – auch auf die pädagogischen Fertigkeiten Wert gelegt werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auch ich staune über die Emotionalität in dieser Debatte – vor drei Wochen schon und heute auch wieder im Vorraum. Aber wenigstens wurden wir heute vor Schilderungen traumatischer Flötenunterrichts-Erlebnisse verschont. Eigentlich wollen wir ja alle dasselbe: Wir wollen, dass unseren Kindern und Jugendlichen Musikunterricht in guter Qualität erteilt wird. In der Regel wird Schule von wem erteilt? Richtig, von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern. Warum sollte dies bei der musikalischen Bildung anders sein? Wollen wir als Kanton tatsächlich Musikschulen, in denen im Extremfall keine Lehrperson eine Ausbildung hat? Das kann ja nicht ihr Ernst sein.

Auch der SVP-Vorschlag, dass es für Einsteigerunterricht keine Ausbildung brauche, können wir nicht wirklich ernst nehmen. Wenn Sie fachlich und pädagogisch ungeeignete Lehrpersonen den Einsteigerunterricht erteilen lassen, dann können Sie die Musikschulen gleich schliessen, weil die Kinder dann nämlich aufgrund der schlechten Erfahrungen ihren Musikunterricht entmutigt abbrechen werden. Ein Wort noch zu den Ängsten, Musiklehrpersonen mit ausgewiesener Erfahrung und Eignung könnten ohne Hochschuldiplom nicht mehr Unterricht erteilen: Genau darum soll ja im Gesetz stehen, dass der Musikunterricht «in der Regel» von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird. Vermutlich entsteht diese Verwirrung hier einmal mehr, weil in der Umgangssprache «in der Regel» oft übersetzt wird mit «immer, aus Prinzip, ohne Ausnahme». Juristisch wird «in der Regel» jedoch vermehrt im Sinne von «Ausnahmen sind möglich» verwendet.

Ein Beispiel einer anderen «In-der-Regel»-Formulierung: Der Beschäftigungsgrad in der Volksschule beträgt «in der Regel» mindestens 35 Prozent, konkret stellen aber viele Schulbehörden im Kanton auch Lehrpersonen mit kleineren Pensen an, weil es gar nicht anders geht.

Wir wollen eine gute musikalische Bildung – und die «In-der-Regel»-Formulierung ist der Garant für eine Umsetzung mit Augenmass. Die EVP unterstützt daher auch heute wieder – wie schon vor drei Wochen – die «In-der-Regel»-Formulierung der Regierung und lehnt den Antrag der SVP ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich habe vor drei Wochen offensichtlich zu früh gejubelt, dass wir nun endlich auf der Schlussgeraden für ein gutes Musikschulgesetz sind. Leider habe ich die bürgerliche Ratsseite wieder einmal ziemlich unterschätzt. Dass sie so bildungsfeindlich ist, hat mich doch ziemlich überrascht. Es überrascht mich immer wieder, wie gut ausgebildete Menschen so bildungsfeindlich argumentieren können, wenn es um eine Berufsgruppe geht, die sie

höchstwahrscheinlich überhaupt nicht interessiert. In der letzten Ratsdebatte führten Sie unter anderem Nicolas Senn, den Appenzeller Hackbrettspieler, an, als einer, der eventuell gemäss neuem Gesetz nicht als Musiklehrer angestellt würde. Ebenfalls führten Sie den Berner Rocker Gölä (*Marco Pfeuti*) an. Beide, sehr verehrte Damen und Herrn von der Gegenseite, haben eine gute Ausbildung genossen. So hat Nicolas Senn einen HSG-Abschluss (*Universität Sankt Gallen*) und Gölä hat einen Lehrabschluss als Maler. Beide würden mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, von vielen im Kanton Zürich anerkannten Musikschulen angestellt werden können, denn sie verfügen über langjährige Erfahrung im Musikmachen und vielleicht auch im Musikunterrichten, mit einem Abschluss in der Tasche und vielen Jahren Erfahrung als Musiker. Allenfalls müssten sie noch nachweisen können, dass sie über pädagogisch-didaktische Fähigkeiten verfügen. Sollten ihnen diese Fähigkeiten abgehen, könnten sie immer noch einen Kurs besuchen, um sich in diesen Fähigkeiten nachzuqualifizieren.

Bitte geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie den Rückkommensantrag von Karin Fehr. Wie sie in ihrer Begründung ausführt, wird mit dem Vorschlag nur weitergeführt, was im Kanton Zürich seit 20 Jahren gelebte Praxis ist. Mit der Wiederaufnahme von litera d in Paragraph 5 des Gegenvorschlags geht es darum, Qualitätsansprüche an einen Musikschulunterricht zu formulieren. Die vorgeschlagene Formulierung lässt dabei einiges offen. Es geht um Qualitätsansprüche die jede Berufsgruppe an sich selber hat. Es geht auch um die Anerkennung von Musiklehrpersonen und um den Respekt gegenüber dieser Berufsgruppe. Musiklehrerinnen und Musiklehrer leisten eine ebenso wertvolle Arbeit wie ein Physikprofessor auch. Den Antrag von Euw werden wir nicht unterstützen. Er ist zwar gutgemeint und ein Kompromissvorschlag, allerdings weiss man nicht genau, was mit «Einsteigerunterricht» gemeint ist, und es ist auch nicht nachvollziehbar, warum Unterricht von traditionell schweizerischen Musikinstrumenten weniger Qualitätsvorgaben haben soll. Zudem ist nicht klar, welche Instrumente unter der Kategorie «traditionell schweizerisch» fallen. Viele, die als sogenannt traditionell schweizerische Musikinstrumente gelten, haben einen europäischen Hintergrund. Die Ergänzung ist unserer Meinung nach also zu schwammig, als dass sie sinnvoll wäre.

Bitte unterstützen Sie den Rückkommensantrag der Grünen. Die AL wird ihn unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin dankbar für einige der Voten, sie haben hier ein paar Aspekte aufgeführt. Zum einen wurde ein paar Mal der KBIK-Kompromiss bemüht. Ich darf einfach sagen: Den letzten Kompromiss, der in dieser Sache gefunden worden ist, hat hier der Rat als Ganzes gemacht. Und der Rat hat diesen Artikel so, wie er jetzt im Gegenvorschlag drin ist, auch als Kompromiss verabschiedet. Wir sprechen tatsächlich wieder über ein Rückkommen, eigentlich eine Drehung des Kompromisses. Wir, die SVP, stehen zum Kompromiss, den der Rat vor drei Wochen verabschiedet hat. Man sollte nicht den KBIK-Kompromiss ewig bemühen, wenn der Rat bereits in einer ersten Lesung darüber befunden hat.

Dann zu Judith Anna Stofer: Wenn es so wäre, wie du sagst, dass ein Lehrabschluss, ein Lehrdiplom oder irgendein Diplom genügen würde, auch ein Diplom der Hochschule Sankt Gallen, dann braucht es ja diesen Artikel gar nicht, denn jede und jeder in diesem Kanton, die oder der eine Lehre beendet hat, hat irgendein Diplom. Und das wäre genau unser Punkt. Wir sagen ja, diesen Artikel braucht es nicht. Einige Leute hier drin haben das «In-der-Regel» begründet, aber man muss den Hauptfall begründen: Warum braucht es denn unbedingt ein Diplom? Um das zu begründen, habe ich zwei Gründe gehört. Der eine ist: Weil der Kanton die Musikschule anerkennt, darf er auch Vorschriften machen. Das ist kein Grund für das Diplom, sondern das ist nur der Grund, warum man es vorschreiben können dürfte. Und der zweite Grund ist von Hanspeter Hugentobler gekommen, der Vergleich mit der Volksschule: Da muss ich Sie schon fragen: «Verhebet» dieser Vergleich? Die allermeisten Musikschülerinnen und Musikschüler sind für 45 Minuten pro Woche in einer Instrumentallektion, die allermeisten. Dann gibt es noch solche, die mehr haben, die zum Beispiel miteinander in Gruppen sind, und so weiter. Aber 45 Minuten pro Woche ist nicht vergleichbar mit dem, was Volksschullehrpersonen an Anzahl Lektionen den Kindern, die nicht freiwillig dort sind, die nicht mit den Füßen abstimmen können, wie das Marc Bourgeois ausgeführt hat, angedeihen lassen. Hier vergleichen Sie wirklich Birnen mit Äpfeln, das ist etwas ganz anderes.

Mindestens in den Punkten, die Paul von Euw in seinen Antrag hineingenommen hat, mindestens in diesen Punkten zeigt es sich ganz deutlich, dass das Hochschuldiplom nicht notwendig wäre. Auch wegen der Zusammenarbeit mit den Vereinen, die hier ein paar Mal erwähnt wurde: Es gibt Vereine, die sind mit dem heutigen Zustand nicht glücklich. Ich habe mich ein bisschen erkundigt, bei einer Jugendmusikschule im Ganzen: Dort besteht das Problem, dass die Musikschüler eben an die offizielle Musikschule gehen, statt sich von Vereinsleuten ausbilden zu lassen, weil die Musikschule dort diplomiert ist, weil sie Elternbeiträge erhalten. Wir haben mit diesem Gesetz maximal 50 Prozent Elternbeiträge, sie sind damit nur halb so hoch wie bei jemandem, der den Musikunterricht privat anbietet. Klar, die Vereine bieten das auch, aber wenn dann jemand zu jemandem mit Hochschuldiplom gehen kann, wenn der Preis halb so hoch ist, dann finden die Vereine mit der Zeit keine Mitglieder mehr. Dann sagt jemand: «Ich bin jetzt bei der Musikschule, warum gehe ich dann nachher noch in den Verein?» Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Vereinen durchaus nicht so glücklich, wie sie dargestellt wird. Und es muss die Möglichkeit offenbleiben, dass Vereine sich in Zukunft zum Beispiel um eine Anerkennung als Musikschule für einzelne Instrumente bemühen können, auch wenn die Mitglieder dort kein Hochschuldiplom haben. Und diese Zukunft verbauen wir, wenn wir das hier ins Gesetz hineinnehmen.

Gut, es gibt keinen Grund für dieses Diplom, ausser Sie wollen wirklich, dass die Absolventen von Musikhochschulen Jobs finden und dass die Leute, die Musiklehrerin oder Musiklehrer werden wollen, unbedingt an die Hochschule müssen und nicht jemand sagen kann: Ich möchte eine Band gründen, ich möchte Musik machen, und wenn es nicht rentiert, dann biete ich vielleicht noch Stunden an,

versuche ich mich als Musiklehrer. Diese Möglichkeit nehmen Sie. Sie zwingen die Leute, die Musikstunden geben wollen, an die Hochschulen, und das ist nicht in Ordnung.

Das ist tatsächlich für uns ein Kernelement in diesem Gesetz, das sehr, sehr schlecht ist.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Es wurde vieles gesagt, ich möchte da nicht alles wiederholen und trotzdem noch auf einzelne Punkte eingehen, die genannt wurden. Für mich ist es ja toll, dass wir einen Konsens haben, dass wir Musik fördern wollen. Das ist, glaube ich, unser aller Anliegen, das zeigt auch die sehr, sehr hohe Zustimmung zur nationalen Initiative. Ich möchte einfach nochmals einbringen, genau zum letzten Punkt, den Matthias Hauser ausgeführt hat: Die SVP stellt sich nicht gegen die Qualität, das möchte ich hier ganz klar nochmals betonen, wir sind nicht gegen die Qualität. Und die Qualität – das möchte ich hier auch zuhänden des Protokolls betonen – steht nämlich im jetzigen litera d. Dort steht «die in ihrem Tätigkeitsgebiet üblichen Qualitätsstandards einhält». Das ist explizit. Diesen Artikel wollen wir gar nicht streichen. Uns geht es um die Anerkennungsvoraussetzung für Musikschulen, und da haben wir offensichtlich eine Differenz. Wir wollen auch nicht das Gesetz abschiessen, deshalb kommt ja auch der Kompromissvorschlag von Paul von Euw. Wir reichen ja die Hand, damit wir ein glückliches Gesetz haben, im Sinne unserer Jugendlichen, im Sinne der Musik.

Und wenn ich jetzt noch ein Beispiel nehme: Für die jetzigen Musikschulen ist das kein Problem, wenn wir diesen Artikel jetzt hineinschreiben, wie das der Rückkommensantrag von Frau Fehr verlangt. Wir haben aber viele ländliche Gebiete, die keinen unmittelbaren Zugang zu einer Musikschule haben. Und wir haben dort fast überall Musikvereine, die Nachwuchsprobleme haben. Wir wollen mit diesem Gesetz auch diesen Jugendlichen einen Zugang zur Musik ermöglichen, indem diese Vereine die Möglichkeit kriegen, zusammen eine Jugendmusikschule zu eröffnen. Mit dieser Bestimmung verunmöglicht ihr das praktisch, und das wollen wir verhindern, dass dieser Zugang verwehrt wird. Und genau um das geht es uns und nicht um einen eigentlichen Status-quo-Abbau der jetzigen Musikschulen. Das möchte ich nochmals ganz klar betonen, dies auch zuhänden des Protokolls. Und an die Direktion: Es braucht ja zusätzlich die Unterstützung der Gemeinden. Wenn keine Gemeinde das will, dann gibt es sowieso nichts. Und wenn der Kanton dann in seiner Verordnung die Anerkennung regelt, dann soll er doch dafür sorgen – das möchte ich dann sowieso so festhalten –, dass keiner – keiner! – Musikschule der Zugang verwehrt wird, wenn sie diese Voraussetzungen nicht einhalten kann. Darum geht es uns bei diesem Kompromissvorschlag. Deshalb bitte ich euch nochmals, im Sinne einer Musikschule, im Sinne von uns allen, die den Zugang der Jugendlichen zur Musik erleichtern oder fördern möchten: Unterstützt entweder, dass wir keinen Artikel haben, oder besser unterstützt ihr unseren Artikel, unseren Vorschlag von Paul von Euw, den Kompromissvorschlag, der die Hand reicht und auf euch zugeht. Herzlichen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Zuerst möchte ich zwei grundsätzliche Sachen sagen: Wir sind nicht auf Verordnungsstufe, wir sind auf Gesetzesstufe. Daher ist mein Antrag nicht bis ins letzte Detail formuliert. Und dann stelle ich noch fest: Wenn Monopole geschaffen werden, birgt scheinbar alles andere grosse Gefahren. Liebe Monika Wicki, wir haben einen Konsens formuliert. Wir möchten – in Anführungszeichen – «das kleinere Übel» und daher freut es mich, dass es dich freut, dass wir einen Schritt in eure Richtung gemacht haben. Dass sich die Kosten aber via Ausbildung wieder zurückzahlen sollen, das verstehe ich nicht. Denn ich habe es gesagt, die Bildungsdirektion muss das Angebot schaffen. Das Gesetz bringt einen Auftrag. Und somit werden die Ausbildungskosten grösser dadurch, dass die Ausbildungen vertieft und verbreitert werden. Und dann wird von allen Referenten unterstrichen, dass es «in der Regel» formuliert sei und dass es gleichwertige Ausbildung gebe. Das gibt es schlichtweg nicht, und wenn «in der Regel» formuliert ist, kann die zuständige Direktorin keine Präjudize schaffen, sondern muss in der Regel zeitlich befristen und anschliessend das Gesetz als Auftrag betrachten und das Angebot zur Verfügung stellen. Und ich möchte auch nochmals unterstreichen: Es hat nichts mit Qualität zu tun. Die Qualität ist in einem anderen Buchstaben definiert. Es geht darum, dass 80 bis 85 Prozent dieser Lernenden – ob es jetzt Blockflöte ist, liebe Karin Fehr, oder ob es Handorgel, Klavier oder Perkussion ist, spielt keine Rolle –, dass der grösste Teil dieser Personen wieder vom Radar der Musikschulen verschwindet. 17 Prozent der Bevölkerung betreiben amateurhaft aktiv Musik, und dies innert Monatsfrist einmal. Da können Sie das Statistische Amt des Bundes konsultieren. Da brauchen wir Leute, die diese Jungen motivieren können, die diese Jungen vielleicht zu einem weiteren Schritt motivieren können und diese dann im Unterricht bei besser ausgebildetem Personal weitermachen können. Dafür brauchen wir keinen Hochschulabschluss, Marc Bourgeois hat es gesagt. Man ist nicht unbedingt der beste Motivator, nur weil man an einer Hochschule war.

Und dann möchte ich doch auch noch in Richtung Christa Stünzi eine Frage stellen: Wir verändern nichts gegenüber der heutigen Situation. Nur, ob die heutige Situation gut ist, wissen wir nicht. Das ist umstritten, das sehen wir. Wir legitimieren sie jedoch gesetzlich. Und die Legitimation gibt einen Auftrag an die Bildungsdirektion. Ich verstehe sonst nicht, wie Sie ein Gesetz interpretieren, ob da einfach Jekami ist, wenn wir hier drin ein Gesetz verabschieden.

Dann möchte ich vielleicht noch etwas zum Numerus clausus sagen, der erwähnt wurde: Der Numerus clausus ist, Stand heute, eingeführt und gilt so, wie er heute ist. Jetzt gibt es eine Änderung der Rahmenbedingungen, und somit muss sicher auch dieser Numerus clausus angepasst werden. Ich erinnere nur daran: Sinnvolle oder nicht sinnvolle Ausbildungen an der ZHdK mit dem Master of Dance. Da fragt man sich: Braucht es diesen? Braucht es diesen nicht? Er wurde trotz Numerus clausus scheinbar eingeführt. Da bin ich nicht so ganz einverstanden mit dieser Aussage von Frau Fehr.

Dann möchte ich noch etwas zu Judith Stofer sagen: Wir seien bildungsfeindlich, das möchte ich in aller Form zurückweisen. Das grenzt schon fast an Frechheit, wenn Sie uns Bildungsfeindlichkeit vorwerfen. Ich kann für meine Person sagen:

Im Institut, in dem ich arbeite, bilden wir jährlich 2000 Lernende aus. Und wenn Sie das auch vorweisen können, dann können wir wieder über solche Themen diskutieren. Das akzeptieren wir nicht.

Nun möchte ich Ihnen noch in Erinnerung rufen, wie Sie dann Ihren Wählern diese künstlichen Mehrkosten im Einsteigerunterricht für die Musikschule erklären wollen, indem Sie diese Hochschulabsolventen wollen. Ich bitte Sie damit um die Zustimmung zum Antrag der SVP, und lehnen Sie bitte den Antrag von Karin Fehr Thoma ab. Herzlichen Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Diesem epischen Kampf der SVP gegen den Ausbildungsartikel im Musikschulgesetz liegen meiner Wahrnehmung nach drei Missverständnisse zugrunde. Das erste Missverständnis: Wir erlassen hier ein Musikschulgesetz, nicht ein Musikförderungsgesetz. Um die anerkannten Musikschulen geht es. Es geht nicht um den privaten Musikunterricht und es geht schon gar nicht um die Vereinsmusik. Die Eltern werden auch in Zukunft frei sein, den Musikunterricht ihrer Kinder anzuvertrauen, wem sie wollen. An der Vereinsmusik liegt mir als Gemeinderat ausgesprochen viel. Da sind die Gemeinden gefordert. Die Gemeinden können diese Vereine unterstützen. Martin Hübscher, wenn Vereine eine eigene Musikschule gründen wollen, dann sollen für sie gleich lange Spiesse gelten. Wer staatliches Geld, Subventionen für sich beansprucht, der soll auch diesen Qualitätsanforderungen Genüge tun. Das zweite Missverständnis betrifft die Formulierung «in der Regel». In aller Regel bringt die Formulierung «in der Regel» viel Spielraum in der Gesetzesanwendung. Sie schiessen sich ins eigene Bein, wenn Sie jetzt in dieser Debatte dieses «In der Regel» in diesem Fall so stark einschränken wollen, wie Paul von Euw das eben wieder getan hat. Das dritte Missverständnis, das richtet sich vor allem an den Sekundarlehrer, den Kollegen Matthias Hauser: Anfängerunterricht brauche weniger oder gar keine qualifizierten Lehrpersonen. Das Gegenteil ist richtig. Der Einstieg ist besonders wichtig, um nachher eine nachhaltige Motivation zu erreichen. Die Zeit der ausgemusterten Unteroffiziere, die sich im 18. und 19. Jahrhundert in unseren Schulen getummelt haben, ist endgültig vorbei. Hier brauchen wir Professionalität. Aus diesen Gründen unterstützen wir – Monika Wicki hat es am Anfang schon angedeutet – den Rückkommensantrag und die Formulierung der KBIK. Lieber Kollege Marc Bourgeois, wir wollen guten Musikunterricht für alle und nicht für wenige.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch ich möchte mich meinerseits zum Antrag der SVP noch einmal äussern. Wie gesagt, ich freue mich sehr, dass die SVP den ersten Teil aufgenommen hat und in diesem Sinne in ihrem Antrag auch eine gewisse Zustimmung im Grundsatz zum Passus mit «in der Regel» zeigt. Es ist bedauerlich, dass wir diese Anträge der SVP nicht in der Kommission diskutieren konnten. Vielleicht hätten wir dann auch erfahren, dass es eigentlich darum geht, dass sich die Vereine vielleicht bemühen möchten, Musikschulen zu werden, und dass man das bedenken muss. Ich denke allerdings, dass

genau dieser Antrag der Grünen, den wir hier haben und der auch in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, ein wirklich gut durchdachter, sehr überlegter und sehr offener Vorschlag ist, sodass genau diese Anliegen eben aufgenommen wurden. Ich glaube, die SP ist in den Beratungen stark auch der FDP und der SVP entgegengekommen. In diesem Sinne freuen wir uns, dass dieser Antrag irgendwie getragen wird. Wir freuen uns sehr, dass es eine Mehrheit für diesen Antrag gibt, weil für die SP die Ausbildung der Lehrpersonen in den Musikschulen doch ein sehr wichtiger Aspekt gewesen ist und wir dieses Gesetz so vielleicht nicht mehr hätten mittragen können. Mit einer Mehrheit aber für diesen doch sehr offenen Antrag der Grünen sind wir bereit, auch die für uns negativen Aspekte, die in diesem Musikschulgesetz drin sind, etwa dass nur 10 Prozent vom Kanton mitfinanziert werden und nicht 20 Prozent, dass die Elternbeiträge bis zu 50 Prozent betragen können, mitzutragen. Das sind für uns schwere Momente, aber wir sind bereit, dies im Sinne eines guten Musikschulgesetzes mitzutragen, und wir werden auch in der Praxis hinschauen, was die Gemeinden mit diesen Vorgaben machen. Sollte sich herausstellen, dass die Gemeinden die Beiträge der Eltern künftig erhöhen werden, werden wir die Massnahmen ergreifen, damit das auch wieder zurückgeht. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Lieber Markus Späth, du hast vorher das Wort genommen und von einem epischen Kampf der SVP gesprochen. Nein, das ist es nicht, und auch kein epischer Kampf der FDP. Aber irgendwie habe ich das Gefühl, deine Idee, die du hier vertreten wolltest, war wieder die von Sozialismus gegen Freiheit. Es geht hier um Freiheit, es geht hier darum, dass unsere Kinder Freude haben an der Musik, Freude daran haben, ein Musikinstrument zu spielen, und es geht eben nicht per se um ein Musikschulgesetz, sondern es geht um die Musikförderung. Das wollen wir alle. Wir wollen die Musik fördern. Und da haben wir ganz klar wieder einmal einen Stadt-Land-Konflikt. Der ist da, Markus Späth, du kannst deinen Kopf schütteln, du bist ja auf dem Land draussen Lehrer. Und es ist halt so, dass in deinem Dorf, dass es in der Musik deines Dorfes sehr, sehr viele Laien hat.

Und Judith Stofer, also ein HSG-Studium und eine Malerlehre sind richtigerweise wahrscheinlich didaktisch nicht besser als ein Lehrerdiplom, das ist so. Aber Herr Senn und Gölä sind ganz hervorragende Musiker, und bei beiden würden – wenn du Kinder hast, ich weiss es nicht – deine Kinder und meine Kinder sehr, sehr gern Unterricht nehmen. Und die wären sogar sehr motiviert dabei. Und noch einmal: Es braucht für die Flötenlehrerin kein Diplom.

Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren der linken Ratsseite und besonders der CVP, die hier aus irgendeinem Grund, Frau Wydler, ihrer Regierungsrätin folgen, die hier in der letzten Sitzung bei der ersten Lesung das Hochschulstudium für Flötenlehrer gefordert hat, schauen Sie sich doch nochmals im Spiegel an und schauen Sie, ob Sie das wirklich wollen. Ich denke, das wollen Sie auch nicht, wenn Sie ehrlich sind.

Und Hanspeter Hugentobler, es kann es doch nicht sein: Bei dir in der Kirche hat es sehr viele Leute im Kirchenchor, die sind ganz hervorragende Sänger und haben auch kein Studium absolviert und wären sehr wohl dazu bereit, Gesangsunterricht zu geben. Wir haben auf dem Land diese Leute nicht, aber wir haben zum Teil ganz hervorragende Dorfmusiken und hervorragende Musikvereine. Und was ihr hier macht, liebe Gegenseite – nicht die, die uns zugestimmt haben, und ich sollte auch gar nicht sagen «uns», sondern die der Mehrheit letztes Mal zugestimmt haben, die pragmatisch entschieden haben –, geht so nicht. Der Antrag von Euw ist pragmatisch und ich bitte doch jetzt, nicht dem reinen Sozialismus zu folgen, Markus Späth, sondern ich bitte doch jetzt wirklich, hier dem Pragmatismus zu folgen und das so ins Gesetz reinzuschreiben, dass es eine schweizerische Lösung ist, eine zürcherische Lösung und keine Lösung einer Stadt und irgendwelcher Theoretiker, die hier einfach wieder eine Vorschrift machen wollen, die ganz einfach nichts bringt, sondern einfach nur schadet. Ich danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nach dem Votum von Matthias Hauser möchte ich den Sachverhalt aus der Sicht der KBIK nochmals ganz kurz festhalten: Natürlich können wir in der Kommission keine so kurzfristig eingereichten Anträge beraten. Der Rückkommensantrag der Grünen ist aber der ursprüngliche KBIK-Mehrheitsantrag. Diese Formulierung hat die KBIK damals unterstützt und sie wurde deshalb zum KBIK-Mehrheitsantrag.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wir sprechen hier über die Musikschule, wir sprechen nicht über Musikvereine. Und wir sprechen auch nicht über ein Gesetz, das Sie erlassen, sondern über einen Gegenvorschlag. Und eine dritte Bemerkung: Ein Antrag des Regierungsrates ist ein Antrag des Regierungsrates. Den Regierungsrat dann als Gesetzgeber sozusagen in die Pflicht zu nehmen, ist vermutlich eher etwas seltsam.

Ich bitte Sie, diesen Rückkommensantrag zu unterstützen, diese Bestimmung ist für die Qualität unserer Musikschulen von grosser Bedeutung. Die Meinung, eine Lehrperson an einer Musikschule brauche keine Ausbildung, ist gerade bei den Musikschullehrpersonen als sehr beleidigend angekommen, und es widerspricht auch ihrem Berufsverständnis. Heute verfügen über 95 Prozent aller Lehrpersonen an den Musikschulen über eine Hochschulausbildung oder über eine gleichwertige Ausbildung. Die restlichen 5 Prozent verfügen über eine Ausbildung auf tieferer Stufe. Diese Gruppe von Lehrpersonen, deren Zahl übrigens stetig abnimmt, ist in einer tieferen Besoldungskategorie eingereiht.

Mit dem neuen Paragraph 5 Absatz 1 litera d werden die Anforderungen an die Lehrpersonen nicht erhöht, diese Regelung widerspiegelt vielmehr die heutige Praxis. Bei dieser Ausgangslage können wir annehmen, dass die Lehrpersonen an den Musikschulen des Kantons Zürich die Anforderungen des neuen Gesetzes grundsätzlich bereits erfüllen. Folglich können wir auch davon ausgehen, dass alle bestehenden Musikschulen unter dem neuen Musikschulgesetz anerkannt werden können. Im Übrigen möchte ich noch auf Absatz 2 hinweisen: Demnach kann eine

Anerkennung mit Auflagen verbunden werden. Das heisst, wenn eine Schule einzelne Anforderungen noch nicht erfüllt, können wir sie trotzdem anerkennen, ihr aber eine Frist einräumen, innert derer sie die Mängel beheben muss. Sie können also mit gutem Gewissen und in aller Gelassenheit dem Rückkommensantrag zustimmen, zumal ich Ihnen auch wirklich versichern kann, dass auch Volksmusik und Schwyzerörgeli an den Schweizer Fachhochschulen als Fach angeboten wird. Dann erlauben Sie mir noch ein Wort zum Antrag von Euw: Dieser Antrag ist abzulehnen. Zum einen vermischt dieser Antrag – ich habe bereits darauf hingewiesen – das Musikvereinswesen mit den Musikschulen. Er geht damit am Regelungsbereich und dem Zweck des Musikschulgesetzes vorbei und ist nur schon aus diesem Grund abzuweisen. Zum anderen enthält dieser Antrag unklare beziehungsweise offene Formulierungen, die in der späteren Umsetzung zu grösseren Problemen führen werden. So kann man keine Gesetzgebung machen. Diese Bestimmung müsste zwingend von der Redaktionskommission behandelt und geändert werden. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Regelung zu einer Nivellierung der Ausbildungsanforderungen nach unten führen würde. Damit wird die Qualität der Musikschulen beeinträchtigt.

Wie ich schon ausgeführt habe, beschäftigen die Musikschulen schon heute weitgehend Lehrpersonen auf dem Ausbildungsniveau gemäss dem geforderten Paragraphen 5 Absatz 1 litera d. Das gilt auch in Bezug auf die traditionell schweizerischen oder seltenen Musikinstrumente, es gibt deshalb keinen Grund, bei der Ausbildung Abstriche zu machen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe noch eine Frage an Frau Regierungsrätin. Sie sagt nämlich jetzt, der Regierungsrat lehnt den Antrag von Euw ab. Haben Sie das in den Regierungsrat gebracht? Meines Wissens wurde der Antrag am letzten Dienstagnachmittag eingereicht. Ich bezweifle, dass er in der Regierungsratssitzung war. Also wenn Sie der Regierungsrat sind, dann ist es so, aber ob der Gesamtreferenzrat den Antrag von Euw ablehnt, das hätte ich gern von Ihnen gehört.

Und Ihre Rede von vorher war schon etwas speziell. Letztes Mal haben Sie das Hochschulstudium für Flötenlehrerinnen und -lehrer gefordert und jetzt, habe ich das Gefühl, sprechen Sie als Gewerkschafterin. Ich weiss nicht, ob Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind oder waren, vielleicht können Sie uns das auch noch sagen. Dann wissen wir, was unsere bürgerlichen Regierungsvertreter wirklich sind oder waren. Und Sie können uns dann auch noch Ihre Aussage von vorher bestätigen, als Sie gesagt haben, die Musikschulen könnten eine Ausnahmeregelung haben, bis sie es dann geregelt haben. Das haben Sie nämlich vorher gesagt. Können Sie bestätigen, dass es die Ausnahme nachher nicht mehr gibt, wie wir Ihnen das vorher dargelegt haben und weshalb wir den Antrag von Euw unterstützen? Also ich bin sehr, sehr überrascht von Ihnen, Frau Regierungsrätin, die Sie ja sonst immer für ein freiheitliches Bildungssystem plädieren. Diese Aussagen hier, die sind anders.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich werde jetzt in einem ersten Schritt den Antrag Fehr Thoma dem Antrag von Euw gegenüberstellen und dann in einem zweiten Schritt den obsiegenden Antrag dem Beschluss der ersten Lesung.

Abstimmung I

Der Antrag von Karin Fehr Thoma wird dem Antrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 48 Stimmen (bei 30 Enthaltungen), dem Antrag von Karin Fehr Thoma zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Antrag gemäss erster Lesung wird dem Antrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Karin Fehr Thoma zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Litera d und e werden damit zu litera e und f. In Absprache mit der Redaktionskommission wurde der Antrag Fehr schon im Vorfeld redigiert und verabschiedet. Damit muss keine dritte Lesung stattfinden. Wir werden jetzt die zweite Lesung weiter durchführen und dann die Schlussabstimmung durchführen.

§ 5 Abs. 2

§§ 6–10

Volksschulgesetz §§ 16 und 63

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung über den bereinigten Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage 5500b

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 43 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem bereinigten Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir sind noch nicht fertig. Wir kommen jetzt nämlich noch zum Teil A der Vorlage.

A. Beschluss des Kantonsrates

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Am Schluss von zwei längeren, doch recht emotionalen Debatten kommen wir nun zu den eigentlichen Schlussabstimmungen über die Musikschul-Initiative und den jetzt bereinigten Gegenvorschlag.

Die Initiative geht aus der Sicht der KBIK, der Mehrheit der KBIK, klar zu weit. Vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen, also der Betrag des Kantons an die Kostendeckung, würden das Budget jährlich um circa 30 Millionen Franken belasten. Angesichts der Bedeutung und Wichtigkeit einer guten musikalischen Ausbildung konnte sich die Kommission auf einen ausgewogenen Kompromiss einigen, nämlich einen Kantonsbeitrag von 10 Prozent, was ungefähr 15 Millionen Franken entspricht und dreimal so viel wie heute ist.

In der Initiative des Verbandes der Musikschulen sind auch diverse Details nicht angesprochen, die Bestimmungen müssten in einer Verordnung geregelt werden. Der Regierungsrat könnte so quasi über die Köpfe der Gemeinden hinweg entscheiden. Der KBIK war die Gemeindeautonomie wichtig, weshalb sie froh war, dass die Regierung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hatte. Die Gemeinden wissen nun, was auf sie zukommt. Es wurde beim Gegenvorschlag darauf geachtet, dass die Gemeinden bei der Ausgestaltung ihrer Musikschulen einen gewissen Spielraum haben. Es sollen im Gesetz aber auch gewisse Qualitätsvorgaben für die Musikschulen gemacht werden, eine Gratwanderung, welche die Kommission meiner Meinung nach gut bewältigt hat. Der Gegenvorschlag ist ein typischer Kompromiss, ein Kompromiss, bei dem alle Player – Kanton, Gemeinden, Eltern, Musikschule – berücksichtigt wurde, ein Kompromiss, der keine eigentlichen Verlierer hinterlässt, ein Kompromiss, dem die Mitglieder der KBIK damals einstimmig – angesichts der heftigen Diskussionen auch noch in der zweiten Lesung wiederhole ich dies –, dem die Mitglieder der KBIK einstimmig zugestimmt haben. Eine Minderheit von SP und AL unterstützt auch die Initiative, dies vor allem aus finanziellen Überlegungen. Sie wünscht eine grössere Beteiligung des Kantons an den Kosten der Musikschulen und ein tieferes Maximum der Elternbeiträge.

Im Namen der Mehrheit der KBIK bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich habe es bereits bei der Eintretensdebatte gesagt: Die SP ist zufrieden mit dem Spatz in der Hand, aber wir begrüßen nach wie vor die Taube auf dem Dach. Wir finden, die Musikschul-Initiative hat wesentliche Aspekte drin, die für uns sehr wichtig sind: die 20-Prozent-Kantonsbeteiligung – ich sage es nochmals – und die maximalen 40 Prozent Elternbeiträge. In diesem Sinne unterstützt die SP nach wie vor die Initiative. Wir danken den Initianten sehr, dass sie diese Initiative eingereicht und es ermöglicht haben, dass wir in der Kommission einen mehr oder weniger annehmbaren Gegenvorschlag erreichen konnten. In diesem Sinne unterstützen wir die Initiative in Anerkennung auch für die Initianten nach wie vor.

Abstimmung über Ziffer I des Dispositivs, Teil A der Vorlage 5500b

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.